

RS UVS Kärnten 1998/06/10 KUVS-K1-1426/5/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.06.1998

Rechtssatz

Macht der Beschuldigte insgesamt vier Fehlversuche bei der Beatmung des Alkoholaten, so verantwortet er die Verwaltungsübertretung der Alkotestverweigerung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at